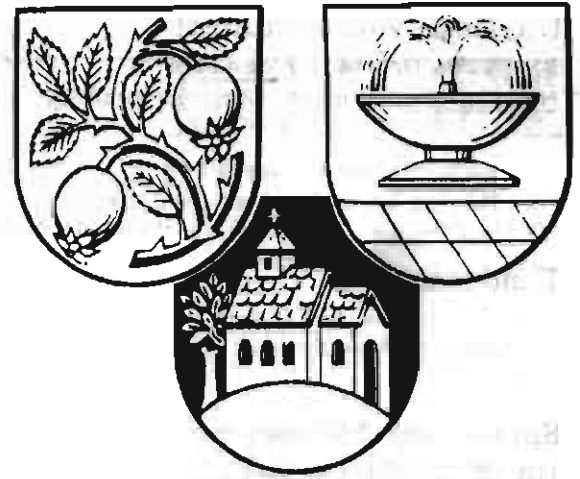


# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Bad Ditzenbach

### Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach

Herausgeber : die Gemeinde. Druck und Verlag : Verlagsdruckerei Uhingen,  
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 35 50.  
Verantwortlich f.d. amtl. Teil : Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil : Oswald Nussbaum.



3. Jahrgang

Donnerstag, den 10. März 1977

Nr. 10

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zu der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, 10. März 1977, 19.30 Uhr  
im Rathaus Bad Ditzenbach (Lesesaal)

Tagesordnung: Öffentlich

1. Bausachen
2. Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Mittlerer Neckar
3. Bebauungsplanentwurf "Kohlplatte"; Überarbeitung des seitherigen Konzepts, Ermittlung der voraussichtlichen Erschließungskosten
4. Duldungsverträge mit dem EVS wegen Stromleitungsrechten
5. Erstellung eines Klimagutachtens
6. Entscheidung über Schließung oder Beibehaltung des Feldweges 841, Gosbach
7. Bekanntgaben
8. Verschiedenes

### Freiw. Feuerwehr Bad Ditzenbach



Am Dienstag, dem 15.3.1977, treten die Löschzüge um 19.30 Uhr jeweils vor dem Gerätehaus an. Wir fahren mit LF 8 und TSF nach Gosbach. Dort trifft sich die gesamte Wehr im Gasthof "Hirsch" in den Nebenräumen. Unsere beiden Kameraden Köhler und Rösch, die zur Zeit in der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal sind, werden uns einen Bericht über ihren dort besuchten Gruppenführer-Lehrgang geben. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen sämtlicher Wehrmänner.  
Anzug: I. Garnitur

Der Kommandant

### Fortsetzung der Planungen für das Kurgebiet "Harttal" in Bad Ditzenbach

Die Gemeinde Bad Ditzenbach plant schon seit mehreren Jahren, im Harttal ein Sonderbaugebiet für die Kurortentwicklung zu schaffen. Dazu wurde von dem Planer Dipl. Ing. Geier, Stuttgart, im September 1973 ein Kurort-Entwicklungsplan verfaßt. Aus verschiedenen Gründen kam die Planung nicht weiter. Durch die Gemeindeform hatten sich nach der Vereinigung mit Auendorf und Gosbach die Aufgabenschwerpunkte in der zeitlichen Abwicklung verlagert. Auch die allgemeine Rezession verlangte Zurückhaltung bei neuen Aufgaben.

Der Gemeinderat will jetzt auf der Grundlage des Gutachtens Geier einen Bebauungsplan für ein Kurgebiet in Verlängerung des Wohngebiets am "Brombühl" aufstellen. Das Bauerweiterungsgebiet soll für das Kurwohnen festgelegt werden. In der Tallage soll sich von der Kurhausstraße in das Harttal hinein eine unverbauete Grünzone ziehen. Ein erster Bebauungsplan könnte aus der stufenweisen Vollziehung des

Vorschlags Geier entwickelt werden. Der Gemeinderat hat noch keine Entscheidung über die endgültige Verkehrserschließung getroffen.

In diesem Zusammenhang ist schon mehrfach im Mitteilungsblatt berichtet worden. Darauf wird Bezug genommen. Vor Aufnahme der Neuberatung sollen zunächst die Bürger Gelegenheit haben, die seitherigen Vorstellungen nochmals kennenzulernen, die Planungsziele der Gemeinde zu hören und sich dann dazu zu äußern und mit dem Gemeinderat zu erörtern.

### Einladung zur Bürgerbeteiligung wegen Planung eines Kurgebiets "Harttal"

Der Gemeinderat lädt die Bürger zur Anhörung und Erörterung über die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Kurgebiet "Harttal"

am Donnerstag, 17. März 1977, 19.30 Uhr,  
im Gemeindehaus bei der kath. Kirche in Bad Ditzenbach

ein. Die Einladung richtet sich an alle interessierte Bürger, an Grundstückseigentümer, Angrenzer, Vermieter und Gewerbetreibende.

### Volkshochschule des Landkreises Göppingen Außenstelle Bad Ditzenbach

#### Risikofaktor Bluthochdruck

Dr. Christian Besuch, Oberarzt im Kreiskrankenhaus Göppingen, spricht am Mittwoch, 16. März 1977, um 20.00 Uhr in der neuen Schule und erläutert mit Lichtbildern die Gefahren und Komplikationen, denen ein Bluthochdruckpatient ausgesetzt ist. In der Folge des Vortrags wird Sinn und Nutzen der rechtzeitigen Erkennung eines erhöhten Blutdrucks sowie die Notwendigkeit einer konsequenten Behandlung des Leidens dargestellt.

### Probetrieb der Sirenen

In allen drei Ortsteilen wird am Mittwoch, 23.3.1977, ein Probetrieb der Sirenen ausgelöst werden.

Es sind folgende Signale vorgesehen:

- 10.00 Uhr das Signal "Entwarnung" (Dauerton von 1 Minute Dauer),
- 10.04 Uhr das Signal "Luftalarm" (Heulton von 1 Minute Dauer),
- 10.08 Uhr das Signal "Entwarnung"

### Tollwutfall in Dürnau

Bei einem auf Gemarkung Dürnau aufgefundenen Fuchs wurde am 21.2.1977 die Tollwut festgestellt. Das Gemeindegebiet bleibt weiterhin gefährdeter Bezirk. Auf die bereits bekanntgemachten Anordnungen des Landratsamts wird erinnert.

## Die Gemeinde gratuliert

Aus dem Ortsteil Auendorf:

Frau Angelika Wittlinger, Göppinger Straße 37,  
am 11. März zum 72. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Gosbach:

Frau Theresia Bosch, Drackensteiner Straße 27,  
am 12. März zum 70. Geburtstag

## Fundsache

Im Ortsteil Auendorf wurde ein Kindergeldbeutel mit Inhalt gefunden. Der Verlierer kann ihn auf dem Rathaus Bad Ditzzenbach abholen.

## Sprechtag für Angestelltenversicherte im Monat März 1977

Der Prüfbeauftragte der BfA, Herr Prassek, hält im Monat März 1977 folgende Sprechtag ab:

Dienstag, 15. März 1977 in Geislingen-Rathaus

Mittwoch, 16. März 1977 in Göppingen-Landratsamt, Zi. 108.

Die Sprechtag werden jeweils in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 15.30 Uhr abgehalten.

Allen Versicherten der Rentenversicherung der Angestellten wird Gelegenheit gegeben, ihre Versicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen.

## Ärztlicher Sonntagsdienst

12./13.3.77 Dr. Simow, Wiesensteig, Tel. Wies. 6666

## Sonntagsdienst der Apotheken

12./13.3.77 Apotheke Deggingen

## Kirchliche Mitteilungen

### Kath. Kirchengemeinde Bad Ditzzenbach

Gottesdienste vom 12. März bis zum 19. März 1977

Samstag, 12. März

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für Walburga Priel

Sonntag, 13. März - 3. Fastensonntag -

9.00 Uhr Meßfeier mit Predigt

Montag, 14. März

18.30 Uhr hl. Messe für verstorbene Eltern

Dienstag, 15. März

18.30 Uhr hl. Messe zum Trost der armen Seelen

Mittwoch, 16. März

18.30 Uhr hl. Messe für Josef u. Mathilde Schweizer

Donnerstag, 17. März

7.45 Uhr Schülergottesdienst

hl. Messe nach Meinung

Freitag, 18. März

7.45 Uhr gestiftete Jahrtagsmesse für Berta Michel

Samstag, 19. März - Fest des heiligen Josef -

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe Josef Bauer mit Tochter Luise

Was die Firmlinge angeht

1.) Freitag, den 11. März um 16.00 Uhr in der Kirche

Alle drei Gruppen treffen sich zur Vorbereitung des Firmungsgottesdienstes mit der Organistin. Pünktliches Erscheinen wäre erwünscht. Das "Gotteslob" = das neue Gesangbuch mitbringen, wer noch keines hat, läßt es sich zur Firmung schenken.

2.) Freitag, den 18. März Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes. Beichtgelegenheit durch zwei Patres von "Ave Maria":

1. Gruppe um 15.30 Uhr

2. Gruppe um 16.00 Uhr

3. Gruppe um 16.30 Uhr

3.) Sonntag, den 20. März um 14.30 Uhr Firmungsgottesdienst mit Spendung des Firmungssakramentes durch den H.H. Domdekan Prälat Weitmann im Auftrag des Bischofs.

Und das wären die Namen der 34 Firmlinge aus Bad Ditzzenbach:

1. Gruppe (Klasse 7 und 8 Helfensteingymnasium):

Baumann Werner, Dangelmaier Joachim, Miller Andrea, Priel Reinhard, Schmelzer Uwe, Schweizer Christian, Schweizer Stephan, Zumbühl Beate

2. Gruppe (Klasse 8 Haupt- und Realschule):

Aßfalg Cornelia, Bieber Markus, Kistenfeger Klaus, Köhler Jürgen, Maliska Joachim, Mayer Peter, Müller Karl, Oscheja Ute, Renning Matthias, Schopf Reinhold/Auendorf, Tromsdorf Jörg, Uhlmann Regina, Wagner Birgit, Wagner Margot

3. Gruppe (Klasse 7 Haupt- und Realschule):

Barth Elvira, Barth Wilfried, Beer Michael, Deininger Simone, Iffländer Kurt, Köhler Klaus, Krauskopf Ursula, Miller Robert, Schneider Claudia, Vileta Snjezana, Walbach Jochen, Wimmer Ralf

### Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, 12. März

8.00 Uhr Zweiter Trauergottesdienst für Sofie Schmid

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend:

Jahrtagsmesse für Karl Großmann

Sonntag, 13. März - 3. So. in der Fastenzeit -

7.30 Uhr Frühmesse: Gest. Jahrtagsmesse für Michael und Barbara Hohmann

9.30 Uhr Hauptgottesdienst: Jahrtagsmesse für Anna Fliegl und Karl Fellner

Montag, 14. März

7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse für Maria Schick geb. Bosch

Dienstag, 15. März

18.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse für Cskar Kottmann

Mittwoch, 16. März

7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse für Maria Enderle

Donnerstag, 17. März

7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse für Magdalena Rothmeier

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

18.30 Uhr Zweiter Trauergottesdienst für Theresia Rauschmaier

Freitag, 18. März

7.30 Uhr Jahrtagsmesse für Karl u. Juliana Schweizer

18.30 Uhr Zweiter Trauergottesdienst für Babette Baumann

Samstag, 19. März

8.00 Uhr Dritter Trauergottesdienst für Maria und Gregor Schweizer

Da so viele Gemeindeglieder kurz nacheinander gestorben sind, halten wir die üblichen Trauergottesdienste an zusätzlichen Abendmessen. Bitte um Verständnis.

### Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

WOCHENSPRUCH

Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

Matthäus - Evangelium 20, 28

GOTTESDIENSTE

~~Sonntag, 13. März~~

- 3. Sonntag der Passionszeit - Okuli -

10.15 Uhr Gottesdienst (Metelmann, Deggingen) gleichzeitig Kinderkirche im Ev. Gemeindezentrum

JUGENDKREIS

Donnerstag, 10. März

19.00 Uhr Gemeindezentrum

KIRCHENGEMEINDERAT

Montag, 14. März

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Ev. Gemeindezentrum

Tagessordnung:

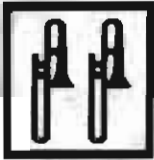
1. Umwandlung der ständigen Pfarrverweserei

Auendorf in eine Pfarrei

2. Evang. Gemeindezentrum

3. Kirchenpflege

4. Verschiedenes



**POSAUNENCHOR**  
Dienstag, den 15. März

20.15 Uhr Chorprobe im  
Gemeindezentrum

**HELFERKREIS**

Dienstag, 15. März  
19.00 Uhr Helferkreis der Kinderkirche  
Vorbereitung zu VNK 14, 27 - 42

**BIBELKREIS**

Mittwoch, 16. März  
19.30 Uhr Passionsgeschichte nach Matthäus

**VORANZEIGE**



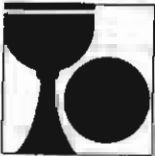
Freitag, den 18. März

**FRAUENKREIS**  
19.45 Uhr Gemeindezentrum  
"Basteln für die Osterzeit"  
Bitte Material mitbringen!

**FEIER DES HL. ABENDMAHLS**

Wer durch Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, an der Feier des Hl. Abendmahls im Gottesdienst teilzunehmen, erhält selbstverständlich das Sakrament auch daheim gereicht.

In diesem Falle, wie auch bei einem notwendigen Besuch zur Vorbereitung, bitten wir das ev. Pfarramt Auendorf zu verständigen.



Christus spricht:  
Sehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an.  
So jemand meine Stimme hören wird und die Tür auftun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten, und er mit mir.  
Offenbarung des Johannes 3, 30

**Evangelische Kirchengemeinde Deggingen**

**Wochenspruch:**

Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

Matth. 20, 28

**Sonntag, OKULI - 13. März**

9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche  
(Pfr. Metelmann)  
Predigttext: Matthäus 20, 28

Die Kollekte ist für die eigene Gemeindegemeinschaft bestimmt gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindehaus

**Mittwoch, 16. März**

15.30 Uhr Jungchar im Gemeindehaus  
20.00 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus

**Donnerstag, 17. März**

18.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

**Freitag, 18. März**

16.00 Uhr Kirchliche Trauung in der Christuskirche des Brautpaares  
Thomas Mönning, Deggingen, Mühlstr. 41 und  
Rita Findeis, Bad Ditzgenbach, Bruckwiesenstr. 6

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrhaus

Sprechstunde von Pfarrer Metelmann im Pfarrhaus, Ditzgenbacher Straße 70

Samstags von 10.30 - 12.00 Uhr oder  
jederzeit nach persönlicher Rücksprache (07334/294)

Öffnungszeiten der Ev. Gemeindebücherei im Pfarrhaus

Dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr  
Samstags von 10.30 - 12.00 Uhr  
Sonntags nach dem Gottesdienst bei Anwesenheit des Ortspfarrers.

**Vereinsnachrichten**

**Schwäbischer Albverein**



Ortsgruppe Bad Ditzgenbach  
Am vergangenen Samstag hielt die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins Bad Ditzgenbach im Gemeindehaus seine diesjährige Hauptversammlung ab.

Nach den Berichten von Vertrauensmann, Rechner, Schriftführer, Wanderwart und Hüttenwart sowie der Entlastung standen die Wahlen von Vorstandschaft und Ausschuß auf dem Programm.

Die neue Vorstandschaft und der neue Ausschuß setzen sich wie folgt zusammen:

**Vorstandschaft:**

Vertrauensmann:	Josef Ascher
stellv. Vertrauensmann:	Adolf Schurr
Rechner:	Heinz Schemberg
Schriftführer:	Gerhard Kastl
Wanderwart:	Alfons Moser
Hüttenwart:	Ferdinand Bauer
Wegwart:	Dieter Hisserer
	Karl Jandl
Naturschutz:	Josef Herbster
	<u>Hans-Peter Welle</u>

**Ausschuß:**

Franz Schweizer	(Ehrenvorstand)
Albrecht Eckert	(Gauwegmeister)
Alois Singvogel	
Karl Heinz Maliska	
Erich Hauser	

Einladung zum Preisschießen am kommenden Samstag, dem 12. März 1977 im Schützenhaus in Deggingen. Beginn ist um 17.00 Uhr. Abgang ist um 16.30 Uhr beim Kiosk Linde.

Für die Bewirtung ist bestens gesorgt. - Die Leitung des Schießens hat Wdfr. Paul Wolf.

Alle, die gerne schießen sowie die Kurgäste sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**Turn- und Sportverein Gosbach 1924 e.V.**



Die Vorstandschaft des TSV gibt hiermit bekannt, daß die Vereinsbeiträge ab dem 21. März 1977 abgebucht werden. Derjenige, der noch keine Abbuchungsermächtigung ausgefüllt hat, wende sich bitte an den jeweiligen Übungsleiter.

**Tischtennis:**

Die Jugendmannschaft der Tischtennis-Abteilung verlor am vergangenen Samstag gegen Zell u.A. 7:1.

Die Schülermannschaft dagegen gewann das Spiel gegen Süßen 3:5.

Am 12.3.77 um 14.30 Uhr spielt die Jugend Kreisklasse II auswärts gegen die Mannschaft aus TV Heiningen II.

Die Schülergruppe II spielt am Donnerstag, dem 17.3.1977 in Donzdorf um 18.30 Uhr gegen den TG Donzdorf.

**Fußball:**

Das Heimspiel gegen TSV Oberensingen endete 0:0. In dem sehr kampfbetonten Spiel fielen die Gäste durch ihre fast brutale Härte unangenehm auf. In der 1. Halbzeit hatte unsere Mannschaft lange Zeit Feldvorteile und durch Seibert und Skender auch gute Torchancen. Unsere Mannschaft ließ sich aber von ihrem Konzept abbringen. Erst als der sehr gute Schiedsrichter den Gästen durch 2 Platzverweise die Quittung für ihre übergroße Härte präsentierte, wurde der Druck auf das gegnerische Tor wieder größer. Zum Schluß hatten wir durch einen Freistoß von Skender und bei einem Kopfball das kurz zuvor eingewechselten Sill noch einmal die Chance zum Sieg. Der gute Gästetorhüter vereitelte dies jedoch.

Unsere Reserve gewann nach guten Leistungen, vor allem von Kirchbaur und Scheffthaler 4:1.

Die Mannschaft der A-Jugend verlor in Hausen 1:3.

Am Sonntag, dem 13. März 77 muß unsere 1. Mannschaft gegen den Wernauer SF antreten.

Ebenfalls am 13.3.77 findet das Heimspiel der A-Jugend gegen den TG Böhmenkirch statt.

Die C-Jugend spielt am Samstag, dem 12.3.77 in Gosbach gegen TV Deggingen.

Zum Spiel nach Gruibingen muß die D-Jugend am Samstag, dem 12.3.77.

## FSV - Bad Ditzenbach

Im schweren Auswärtsspiel in Boll erkämpfte sich der FSV ein 0:0 Unentschieden. Dieser Punkt ist im Kampf um den Abstieg für uns äußerst wertvoll.

Die Reserve gewann 3:2 und wahrte sich dadurch ihre Meisterschaftschancen.

Kommenden Sonntag spielt der FSV zu Hause gegen Albershausen. Wenn diese Begegnung von uns gewonnen wird, sind vorerst die Sorgen um den Klassenerhalt vergessen.

Die B-Jugend gewann am Samstag 3:0 gegen den ASV Eisingen, während sich die A-Jugend gegen den gleichen Gegner mit einem 2:2 begnügen mußte.

Der FSV sammelt vor Ostern noch einmal Altpapier zugunsten der Jugendarbeit. Wir bitten die Einwohner, ihre Vorräte bis zu diesem Termin zurückzuhalten.

## Obst- und Gartenbauverein Bad Ditzenbach Verkauf von Torf

Für dieses Frühjahr verkauft der Obst- und Gartenbauverein an seine Mitglieder Torf für den Garten. Geben Sie bitte Ihre Bestellungen bei den Herren W. Köhler, J. Wagner, J. Eisele und L. Baumann unverzüglich auf, damit die Auslieferung baldmöglichst erfolgen kann.

## DLRG - Ortsgruppe Wiesensteig



Schwimmkurse im Lehrschwimmbecken Gruibingen

Die DLRG Ortsgruppe Wiesensteig möchte die Bevölkerung der Gesamtgemeinde Bad Ditzenbach auf ihre Schwimmkurse im

Lehrschwimmbecken Gruibingen hinweisen. Die Kurse finden jeden Dienstag abend statt und zwar:

18.00 - 20.00 Uhr Schwimmkurs für Kinder u. Jugendliche  
20.00 - 21.00 Uhr Schwimmkurs und Bademöglichkeiten für Erwachsene

Genauere Auskunft erteilt Ihnen auch gern unser Technischer Leiter Bruno Gajo aus Bad Ditzenbach (gegenüber Gasthaus Heuändres).

## CDU - Stadtverband

# CDU

Veranstaltung

Am Freitag, dem 11.3.1977, findet um 20.00 Uhr im Gemeindesaal des evang. Gemeindehauses Wiesensteig eine öffentliche Veranstaltung des

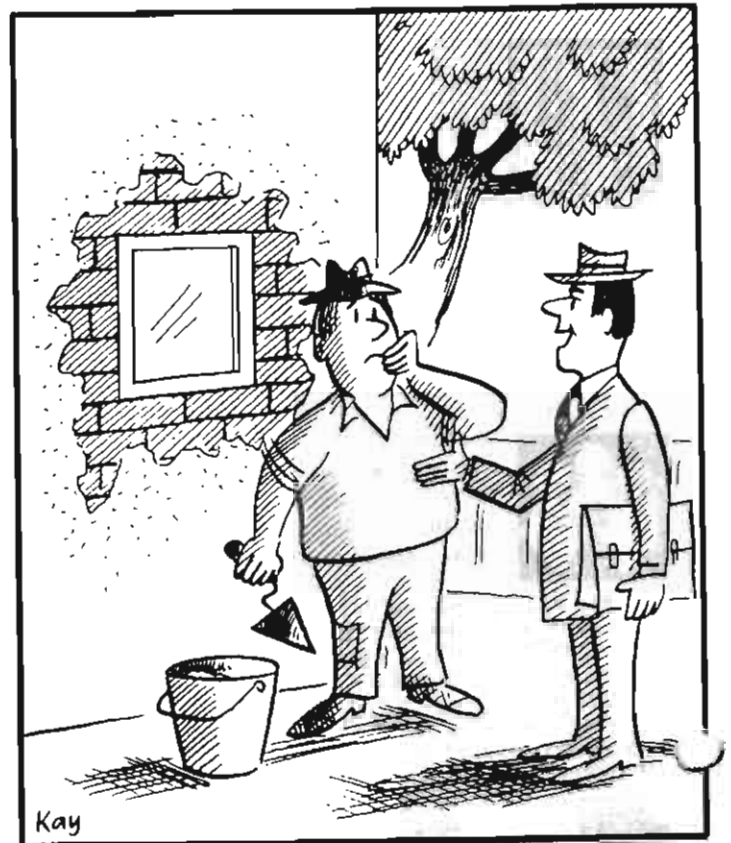
CDU-Stadtverbandes statt. Der bekannte, aus Wiesensteig stammende Atomwissenschaftler Dir. Dangelmaier vom Kernkraftwerk Obrigheim wird über das Thema "Atomkraftwerke" sprechen.

Sicherlich wird diese Veranstaltung für jeden interessant genug sein, da dieses Thema doch die Gemüter zur Zeit sehr bewegt und es doch interessant genug sein kann, aus beruflichem Munde einmal Ausführungen darüber zu hören.

Die Bevölkerung wird zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.



## ...kick mal wieder!



## Nicht gewußt wie

Herr Maier ist mächtig stolz auf das selbst eingebaute Fenster in der vorher fensterlosen Wand seines Hauses. Als er hört, daß er dazu eine Baugenehmigung hätte einholen müssen, wird seine Miene ernster, denn Ärger ist mit diesem Versäumnis verbunden. Hauseigentümer sollten es wissen: Wer Fenster in eine tragende Mauer einbaut oder wer zwei kleine Fenster zu einem großen vereinigt, braucht dazu das Baurechtsamt. So steht es in der Landesbauordnung. Und daran muß man sich nun einmal halten.

**Großer Äpfelverkauf** am Mittwoch, 16.3.1977.  
Golden Delicious, Jonathan, Glockenäpfel u.a. Sorten, saftig, frisch, von den Kühlhäusern am Bodensee. Kistenweise sehr preiswert. Leergut bitte bringen.

10.30 Uhr Auendorf beim Rathaus

10.45 Uhr Bad Ditzenbach beim Rathaus

11.00 Uhr Gosbach beim Rathaus

PFEFFERLE - Sulzfeld

## 2 - ZIMMER - NEUBAUWOHNUNG

in Bad Ditzenbach, Kurze Straße 5 ab sofort ZU VERMIETEN.

TELEFON 07331 / 6 37 98

Tüchtige

## Küchenhilfe

4 x wöchentlich für nachmittags ab 14.00 Uhr gesucht.

CAFE KÖHLER, Tel. 07334/458

## Was sonst noch interessiert

### Mißbrauch schwer zu verhindern

Die friedliche Nutzung der Kernenergie ist nicht einfach zu bewerkstelligen. Einerseits braucht die Welt diese neue Energiequelle, braucht auch beispielsweise die deutsche Industrie Kernkraftwerke als Exportartikel. Andererseits läßt sich beim Betrieb von Kernreaktoren nur schwer die Möglichkeit des Mißbrauchs ausschließen. Das liegt an den Besonderheiten des Brennstoffkreislaufs. Nach der Aufbereitung des Urans muß das natürliche Uran angereichert werden, damit überhaupt eine Kernreaktion in Gang gebracht werden kann. Der Anreicherungsprozeß kann aber weit über das Maß hinaus fortgesetzt werden, das für den Kernbrennstoff erforderlich ist. Dann entsteht hochangereichertes Uran, der Stoff, aus dem Atombomben gemacht werden können.

Wenn die Brennelemente ihre Arbeit in den Kraftwerken verrichtet haben, werden sie wiederaufbereitet. Erstens gilt es, die gefährlichen Spaltprodukte zu entfernen, die sich während der Reaktion gebildet haben; diese strahlende "Atom-Asche" muß in sicherer Tiefe eingelagert werden. Zweitens sind 96 Prozent des Urans noch nicht verbraucht, sondern lassen sich erneut anreichern und wiederverwenden. Drittens muß das bei der Reaktion entstandene Plutonium abgesondert werden, ein hochgiftiges Nebenprodukt der Kernspaltung, aus dem "schmutzige Atombomben" hergestellt werden könnten.

Urananreicherung und Wiederaufbereitung gehören untrennbar zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. Daher das Bestreben der Betreiber von Kernkraftwerken in aller Welt, sie in eigene Regie zu bekommen. Daher aber auch die Versuche der USA, diese Problembereiche des Kernbrennstoff-Kreislaufs zu kontrollieren, um eine weitere Ausbreitung von Kernwaffen zu bremsen.

Globus

### Keine Zeit zu verlieren

Öl-Sorglosigkeit, so mahnt die OECD, können wir uns nicht leisten. Der Ölbedarf wird auf mittlere Sicht weltweit so stark ansteigen, daß ein ständiger Aufwärtstrend der Ölpreise sicher erscheint, aber auch mit allgemeiner Ölknappheit oder Lieferunterbrechungen gerechnet werden muß. Weil die Entwicklung neuer Energiequellen und die Durchsetzung energiesparender Maßnahmen und Technologien Jahre brauchen, ehe sie wirksam werden, ist nach Meinung der OECD keine Zeit mehr zu verlieren. Wo bei uns die Ansatzpunkte fürs Sparen liegen, zeigt die Statistik. Bei den größten deutschen Energieverbrauchern, den privaten Haushalten, fliegt noch allzuviel Energie (47 Prozent) ungenutzt zum Schornstein hinaus. Auch beim Verkehr läßt sich noch mancherlei tun, wenn dort auch der Wirkungsgrad der eingesetzten Energie aus physikalischen Gründen immer relativ klein bleiben wird.

Globus

### Jetzt schon Auslands-Schutzbriefe abholen

Über 90 Prozent aller Autofahrer, die einem Automobilclub angeschlossen sind, fahren - so hat der ADAC Württemberg festgestellt - mit einem Schutzbrief ins Ausland, der ihnen bei Unfällen, Pannen usw. weitgehendste Sicherheit bietet.

In vielen Fällen werden die Schutzbriefe jedoch erst kurz vor Antritt des Urlaubs bzw. der Auslandsreise bei den ADAC-Geschäftsstellen angefordert. Deshalb der gute Tip an alle Autofahrer: Man sollte sich schon jetzt den Auslands-Schutzbrief beschaffen, weil in diesen Wochen die Mitarbeiter in den ADAC-Geschäftsstellen sich noch allen Autofahrern intensiv widmen können. Zudem braucht man jetzt keine Wartezeiten, die in den kommenden Monaten - ähnlich wie bei den Paßstellen - anfallen, in Kauf nehmen.

## Der höchste Aufwand fürs Alter

Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit - dies sind die drei großen Hauptrisiken im Erwerbsleben. Daher gehören auch die entsprechenden sozialen Einrichtungen zu den Hauptsäulen unseres Systems der sozialen Sicherung. Freilich ist dieses System nicht genauso einfach gegliedert wie die Risiken selbst. Die gesetzliche Rentenversicherung - also die Sicherung gegen Alter und Erwerbsunfähigkeit - wird beispielsweise von Landesversicherungsanstalten, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Bundesknappschaft und der Seekasse wahrgenommen. Alle diese Einrichtungen zusammengekommen haben 1976 etwa 115 Milliarden DM ausgegeben; das ist der weitaus größte Brocken unter allen Sozialausgaben. Außerdem gehören zur Alterssicherung auch noch jene 27 Milliarden DM, die der Staat seinen ehemaligen Bediensteten als Pension zahlte.

Noch weit vielfältiger ist die gesetzliche Krankenversicherung gegliedert, die mit etwa 69 Milliarden DM die zweitstärkste Säule der sozialen Sicherung darstellt. Im Vergleich dazu nimmt sich die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren knapp 18 Milliarden DM Ausgaben leichtgewichtig aus. Das ist sie aber keineswegs; denn von moderner Arbeitsmarktpolitik und finanzieller Sicherung bei Arbeitslosigkeit hängen Wachstum und sozialer Friede ab.

Die übrigen Sozialleistungen sind weniger stark auf die Sicherung der Arbeitnehmer zugeschnitten. Sie dienen der sozialen Gerechtigkeit im allgemeinen. So die Kriegsopferversorgung, das Kindergeld oder das Wohngeld. Die Sozialhilfe ist die Grundsicherung für jedermann; sie gibt auch jenen noch materiellen Halt, die sonst über keine finanziellen Stützen mehr verfügen.

Globus

### Alles dreht sich um kleinste Partikelchen

650 Fachleute aus 20 Ländern erwartet die Nürnberger Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH Ende März. Vom 28.3. bis 30.3.77 wird im Messezentrum der alten Reichsstadt die 2. Fachschau mit Europäischem Kongreß "Partikel Technologie Nürnberg" durchgeführt. Der Kongreß hat zum Thema "Austauschprozesse in Partikelsystemen". Die Fachschau befaßt sich mit "Meßtechnik in der Partikeltechnologie". Die erste Veranstaltung der "Partikel-Reihe" hat im Herbst 1975 stattgefunden. Alle auf der Fachschau ausgestellten Produkte werden in einem Leitfaden von Prof. Dr.-Ing. Kurt Leschonski, einem international anerkannten Fachmann auf dem Gebiet der Partikelmeßtechnik, detailliert dargestellt.

### Tips

Am Anfang eines neuen Jahres werden gern gute Vorsätze für ein preis- und qualitätsgerechtes Einkaufsverhalten gefaßt. Dazu gehört auch, daß der Verbraucher seine Rechte kennt und wahrnimmt. Auf der diesjährigen Grünen Woche war in einer Broschüre des Berliner Senators für Wirtschaft u.a. zum Thema Lebensmittelkennzeichnung ein Fragenkatalog zusammengestellt, den der Käufer beachten sollte: Was ist drin? Wieviel ist drin? Was kostet es? Wo kommt es her? Wie lange ist es haltbar? Wenn diese Fragen als Produktinformation beantwortet werden, lassen sich Preise und Qualitäten vergleichen. Bekanntlich müssen bei verpackten Lebensmitteln tierischer Herkunft entweder das Herstellungs-, Abfüll- oder das Mindesthaltbarkeitsdatum angegeben werden. Um zu wissen, wie frisch die Ware ist, ist es wichtig, daß man das Datum liest!

vd

Die ultrahocherhitzte Milch, die sogenannte H-Milch, wird nicht zuletzt deswegen so gern gekauft, weil sie längere Zeit bei Zimmertemperatur in ungeöffneter Packung haltbar ist. Der Gießener Milchwissenschaftler Prof. Dr. Renner empfiehlt jedoch, bei einer längeren Aufbewahrung als drei Wochen die H-Milch in den Kühlschrank zu stellen, da sonst - wie Untersuchungen ergaben - Geschmacksverluste eintreten können.

vd

# TERRE DES HOMMES



## Eine Welt für Kinder?? -

## Keine Welt für Kinder!!

Wir leben im Jahrhundert des Kindes - so sagt man.

Nie zuvor sei soviel für die Kinder getan worden, niemals vorher habe die Kindererziehung soviel Aufmerksamkeit erfahren. Alle sprechen vom Wohl des Kindes und geben es als Richtschnur für ihr Handeln an. Leben wir also in einer Welt für Kinder?

Die Wohnungseinrichtung kann als Demonstrationsobjekt stellvertretend für viele Bereiche angesehen werden. Meistens sieht es so aus: die Kinderzimmer sind zu klein, die Möbel zu schwer, zu groß, zu hoch und Spielflächen oft hinter der Tür.

Spielplätze im Freien fehlen; wo doch welche vorhanden sind, zeugen sie meistens von der Phantasielosigkeit der Erwachsenen, die sich allenfalls noch vorstellen können, daß Klettergerüste das Richtige für Kinder seien. Die Spielplätze ähneln dann auch häufig fatal den Freigehegen für Affen.

Leistung, Konkurrenz und Erfolg werden verherrlicht in der Welt der Erwachsenen, wie könnte von Kindern dann anderes erwartet werden? Kooperatives Verhalten, Solidarität und Hilfsbereitschaft gegenüber Schwächeren passen nicht in eine Welt, die vom Recht des Stärkeren und vom Erfolgsdenken geprägt wird.

Angesichts dieser Situation kann man von den Kindern kaum Verständnis für benachteiligte Gruppen in unserer

Gesellschaft erwarten, viel weniger noch für die Not von Kindern in anderen Ländern.

Es besteht die Gefahr, daß sie gegenüber dem Schicksal behinderter Kinder oder alter Menschen im eigenen Land ebenso gleichgültig werden, wie gegenüber dem Elend von Kindern in Entwicklungsländern. Denn, daß wir nicht in einer Welt für Kinder leben, wird am deutlichsten in den ärmsten Ländern der Erde!

Während es in der Bundesrepublik vorwiegend um Schädigung oder Benachteiligung von Kindern geht, ist dort schon das bloße Überleben für Millionen von Kindern nicht mehr möglich. Ihre Realität ist chronischer Hunger, der zu körperlichen und geistigen Dauerschäden oder zum Tode führen kann. Ausbildung und Förderung von Kindern fehlen, Kinderarbeit ist an der Tagesordnung, Prostitution und Kriminalität von Kindern teilweise das einzige Mittel zum Überleben.

Ihre Zukunftsaussicht ist, bestenfalls im gleichen Elend wie ihre Eltern dahinzuvegetieren.

Wir können nicht ermessen, was eine solche Kindheit bedeutet, wie sehr dadurch auch das weitere Leben geprägt wird. Wir wissen aber, daß wir für das Elend dieser Kinder mitverantwortlich sind, mitverantwortlich durch unterlassene Hilfeleistung, die über bloße Almosen hinausgehen müßte.

**Wir wollen informieren!**

**Wir wollen einen Anstoß zum Handeln geben, damit mehr Menschen für die Bedürfnisse der Kinder eintreten!**

**Wir wollen helfen!**

**Dies ist nur möglich mit Ihrer Hilfe!**

# TERRE DES HOMMES

Information: 45 Osnabrück, Postfach 41 26

Spendenkonto: Dresdner Bank Osnabrück 7100000, KSK Böblingen 57424

# Im März bei uns: Das Farbpflege 6-Wochen-Programm



Die wirklich sanfte und natürliche  
Schaumtönung direkt aus der Dose.  
Nach der Salon-Behandlung auch für  
zu Hause.

Schwarzkopf  
**TONING**

Ab Dienstag, den 5. April im Damen- und  
Herrensalon Voranmeldung.

»MODEFRISEUR« *Fähndrich*

7342 Bad Ditzgenbach Tel. 07334/5345

PROSPEKT-VERTEILUNG im Mitteilungsblatt  
zuverlässig und preisgünstig!

Heilmasseur sucht neuen Wirkungskreis  
in Bade-Kuranstalt, Heilpraktiker- oder Arztpraxis.

Angebote erbeten unter Chiffre-Nr. Di 773 an die Verlags-  
druckerei Uhingen, Postfach 50, 7336 Uhingen.

**HOLZ** macht Ihr Heim  
noch heimeliger

Wir fertigen für Sie, preiswerte:

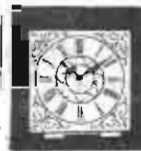
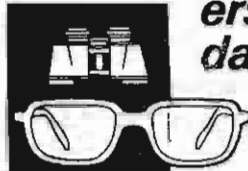
- Decken- u. Wandverkleidungen (Paneele)
- Schrankwände und Raumteiler nach Maß
- speziell für Ihre Räume zugeschnitten
- aus erlesenen Furnierhölzern, fix u. fertig lackiert
- zum Selberrichten oder durch unsere ausge-  
bildeten Montagetrupps.
- Wir bieten Ihnen eine unverbindliche und kosten-  
lose Beratung durch unser Fachpersonal
- Rufen Sie einfach an oder kommen Sie bei uns  
vorbei.

**Firma Viktor Hoetzel & Co.,**

Möbelwerkstätte, Mühlstraße 29, 7345 Deggingen  
Telefon 07334 / 279

Geschäftszeiten: Mo - Fr von 7.00 - 17.00 Uhr oder nach  
Vereinbarung.

Wenn Ferne u. Nähe  
erscheinen Dir trüb,  
dann liegt's an  
der Brille  
drum gehe zu...



Staatl. gepr. Augenoptiker  
Augenoptikermeister  
Uhrmacher  
Lieferant aller Krankenkassen

**GRÜB**

Geislingen/Steige, Bahnhofstr. 19

Bauen Sie mit **regie bau**

- Unser Architekt plant nach Ihren Wünschen auf Ihrem Grundstück.
- Schlüsselfertig und zum Festpreis erstellen wir Ihr Haus auch  
nach der Planung Ihres Architekten.
- Wir helfen Ihnen bei der Bauplatzsuche.
- Eigenleistungen sind willkommen; sie helfen Ihnen Kosten sparen.
- Unser Finanzierungsservice aus einer Hand gibt Ihnen Sicherheit!
- Finanzierung mit 5 % Festzinssatz!
- Fordern Sie unseren Leitfaden für individuelles Bauen an.

Bauen Sie mit **regie bau**

regie-bau, Göppingen, Grabenstraße 5, Tel. 07161/7 84 09

Kommen auch Sie  
zu **rau metall**

Wir suchen für unsere Markisenfertigung in Mühl-  
hausen

**geschickte Frauen**

für leichte Montagearbeiten.

**Männer**

für den Zusammenbau von Markisen,

**Beifahrer**

für Lkw mit Führerschein Klasse III

Besuchen Sie uns doch in unserem  
Werk in Mühlhausen am **Mo., 14.3.**  
oder **Do., 17.3.1977** 14 bis 17 Uhr  
oder rufen Sie uns an.



**rau metall**

Karl Rau KG, Metallwarenfabrik  
Postfach 120, 7340 Geislingen/Steige  
Tel. 07331/63080 Werk Geislingen  
Tel. 07335/5086 Werk Mühlhausen

## Verstehen Sie etwas vom Nähen

und können Sie nachmittags  
ca. 4 Stunden arbeiten. Rufen Sie  
uns bitte an

RAU – METALL, Werk Mühlhausen  
Industriestraße 19, Telefon 07335 / 50 86

System Kesting



In **5 Minuten**  
schlüsselfertig  
Stahlbeton-Fertig-Garagen  
fugenlos aus einem Guß  
mit Boden

**PFISTERER**

Garagenbau 7141 Benningen/N.  
Tel. (07144) 40 51  
Vertretung: Traub  
7323 Bad Boll  
Tel. 0 71 64 / 29 47

Kleines Häuschen oder Wohnung zu mieten ge-  
sucht. Althochfläche bevorzugt.

Angebote erbeten unter Chiffre-Nr. Di 774 an die Ver-  
lagsdruckerei Uhingen, Postfach 50, 7336 Uhingen.



**Fahrschule**  
**ELLER**

Gosbach, Drackensteiner Straße 29  
Telefon 07331 / 84 00

**KURSBEGINN**

am Montag, 14. März 1977 um 19.00 Uhr.  
Anmeldung beim Unterricht Montag 19 Uhr oder Tel. 07331/8400

## Wünsch Dir was. Nimm Kredit.



### Für das neue Auto

zum Beispiel:

Kreditbetrag	10 000 DM
2 % Bearbeitungsgebühr	200 DM
0,32 % Zinsen pro Monat für 47 Monate	1 504 DM*
	<u>11 704 DM</u>

\*) effektiver Jahreszins 8,5 %

**10 000 DM Kredit**  
für monatlich ca. 250 DM

§-Kredite – schnell und unbürokratisch

wenn's um Geld geht

**Sparkasse** 

# mayer

das größte Schuhfilialunternehmen  
in Württemberg

bietet das  
**Super-  
Angebot**  
der Woche

Hier profitieren Sie durch unseren  
**GROSSEINKAUF!**

**KNABENHALBSCHUH**

echt Leder

Größe 27 - 30  
nur

**23.90**

Größe 31 - 35  
nur

**27.90**

Größe 36 - 39  
nur

**29.90**

Alle Schuhe mit  
Preisgarantie:  
Sollten Sie  
unsere Schuhe  
irgendwo  
gunstiger  
bekommen,  
bezahlen wir  
Ihnen den  
Differenzbetrag  
wieder zurück

Gosbach, Hauptstr. 25 - Gosbach, Hauptstr. 25 - Gosbach, Hauptstr. 25 - Gosbach, Hauptstr. 25



## Neufassung der Satzung des Abwasserverbands Deggingen

Die Verbandsatzung des Zweckverbands „Abwasserverband Deggingen“ vom 21.2.1962 i.d.F. vom 12.6.1973 wird aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 10.12.1976 gem. § 21 i.V.m. §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.9.1974 (Ges.Bl. S.408) wie folgt neu gefaßt:

### § 1

#### **Mitglieder, Aufgabe, Name und Sitz des Verbands**

1. Die Gemeinden Deggingen, Bad Ditzenbach und der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal mit Sitz in Wiesensteig, schließen sich ab 1.1.1977 unter dem Namen „Abwasserverband Deggingen“ zu einem Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 16.9.1974 zusammen.
2. Der Zweckverband hat die Aufgabe, das aus dem Gebiet der Gemeinde Deggingen mit Ortsteil Reichenbach i.T., der Gemeinde Bad Ditzenbach mit Ortsteilen Gosbach und Auendorf sowie des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Filstal für den Raum Orackenstein/Hohenstadt und die Albhochfläche der Gemeinde Mühlhausen und der Stadt Wiesensteig, der Fils zufließende Abwasser zu reinigen. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Verband die erforderlichen Sammeldolen und eine Kläranlage.
3. Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Deggingen.

### § 2

#### **Verbandseigene und gemeindeeigene Anlagen**

1. Die vom Zweckverband erstellten Anlagen stehen in seinem Eigentum und sind von ihm zu unterhalten, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist. Die Erstellung der Anlagen erfolgt nach den von der Wasserbehörde genehmigten Plänen.
2. Zu den vom Zweckverband zu erstellenden Anlagen gehören auch die Hauptsammler, sofern nicht durch Beschluß der Verbandsversammlung eine andere Regelung getroffen wird. Die Hauptsammler fallen stets in das Eigentum des betreffenden Verbandsmitglieds und sind von diesem zu unterhalten.

Der Hauptkanal von Bad Ditzenbach-Gosbach bis zur Kläranlage und der Hauptkanal von Deggingen-Reichenbach i.T. bis zur Kläranlage bleiben jedoch im Eigentum und in der Unterhaltungslast des Verbandes. Der Hauptkanal umfaßt folgende Schachtstrecken:

Gosbach:

10-15, 15/29, 29-31, 31/41, 41-42, 42/52, 52-57, 57/64, 54-66, 66/108, 108-109, 109/177, 177-181, 181/359 (Lageplan Ing. Büro Bartsch vom 15.8.1974)

Gosbach-Bad Ditzenbach-Deggingen-Kläranlage:

359-363, 363/381, 381-393, 393/341, 341-348, 348/360, 360/363, 363/364, 364/400, 400/415, 415-418, 418/422, 422/423, 423/431, 431/437, 437/439, 439/440, 440/441, 441-448, 448-454, 454/522, 522-530, 530/573, 573-575, 575/595, 595/30, 30-37, 37/45, 45-51, 51/62, 62-64, 64/67, 67-68, 68/77, 77/100, 100-104, 104/111, 111/117, 117-120, 120/217, 217-219, 219/281, 281/284, 284/445, 445-452, 452/464, 464-467, 467/525, 525-535, 535/549, 550/595, 595/600, 600/610, 610-Kläranlage (Lageplan Ing. Büro Bartsch vom 29.11.1974)

Reichenbach-Kläranlage:

301-307 (Lageplan Ing. Büro Bartsch vom 31.7.1973)

3. Die Verbandsmitglieder erhalten für Teile von bestehenden Ortskanalisation, die vom Verband als Hauptsammler benutzt werden, keinen finanziellen Ausgleich. Teile des Hauptsammelkanals gem. Abs.2 letzter Satz, die infolge von Erneuerungen nicht mehr als solche verwendet werden, fallen in das Eigentum des betreffenden Verbandsmitglieds, das hierfür keinen finanziellen Ausgleich zu leisten hat.
4. Der Ausbau und die Unterhaltung der Ortsentwässerungsanlagen ist Sache der Verbandsmitglieder. Vor wesentlichen Änderungen ihrer Anlagen, die auf den Betrieb der Anlagen des Zweckverbands wesentlichen Einfluß haben, ist die Zustimmung des Zweckverbandes erforderlich.
5. Den Anlagen des Zweckverbands darf nur solches Abwasser zugeführt werden, das der Reinigungskraft der Anlage entspricht. Erforderlichenfalls sind den einzelnen Abwasserbringern unter Zugrundelegung der Erlaubnisurkunde über die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage des Zweckverbands in die Fils entsprechende Auflagen zu machen. Diese Verpflichtung umfaßt auch Auflagen, die dazu dienen, eine Schädigung der Anlagen des Zweckverbands zu verhindern. Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, entsprechende Bestimmungen in ihre Satzungen über die Entwässerung von Grundstücken (Dolensatzungen) aufzunehmen.

### § 3

#### **Organe**

Die Organe des Zweckverbands sind : a) die Verbandsversammlung b) der Verwaltungsrat c) der Verbandsvorsitzende

## § 4

### Die Verbandsversammlung

1. In der Verbandsversammlung hat die Gemeinde Deggingen 7 Stimmen, die Gemeinde Bad Ditzgenbach 5 Stimmen und der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal 2 Stimmen.
2. Die Verbandsversammlung besteht aus
  - a) den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder
  - b) 11 weiteren Mitgliedern. Davon werden 6 von der Gemeinde Deggingen, 4 von der Gemeinde Bad Ditzgenbach und 1 vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal entsandt.

Für die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung werden Stellvertreter gewählt.

3. Für die Wahl der weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter, sowie deren Rechtsverhältnisse gilt § 13 GKZ.

## § 5

### Aufgaben und Verfassung der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung ist für alle den Verband berührenden Angelegenheiten zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsrats oder des Verbandsvorsitzenden gegeben ist.
2. Die Verbandsversammlung kann aus ihrer Mitte beratende Ausschüsse bilden, für diese gilt § 41 der Gemeindeordnung entsprechend.
3. Die Verbandsversammlung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen. Der Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit zweiwöchiger Frist ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit, in Notfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist und formlos einberufen werden. Sie muß unverzüglich einberufen werden, wenn dies von einem Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt wird.
4. Die §§ 35 - 38 der Gemeindeordnung gelten entsprechend.

## § 6

### Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Im Falle ihrer Verhinderung werden diese von ihren allgemeinen Stellvertretern in der Verbandsversammlung vertreten.

## § 7

### Aufgaben und Verfassung des Verwaltungsrats

1. Der Verwaltungsrat ist für alle, den Verband berührenden Angelegenheiten zuständig, soweit diese nicht kraft Gesetzes der Zuständigkeit der Verbandsversammlung unterliegen und soweit nicht Abs.2 und 3 eine Einschränkung enthalten.
2. Der Verwaltungsrat hat die Bewirtschaftungsbefugnis für einmalige Ausgaben des Verbands bis zum Betrag von 20 000.--DM im Einzelfall, sowie von 5000.--DM bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben.
3. Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, deren Durchführung die Verbandsversammlung beschlossen hat, ist Angelegenheit des Verwaltungsrats, soweit die Vergabe im Einzelfall den Betrag von 50 000.--DM nicht übersteigt.
4. Der Verwaltungsrat kann Einzelangelegenheiten, die in seine Zuständigkeit fallen, der Verbandsversammlung zur Beschlußfassung überweisen.
5. Die Verbandsversammlung kann Einzelangelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, zur Beschlußfassung an sich ziehen.
6. Der Verwaltungsrat soll die der Beschlußfassung der Verbandsversammlung unterliegenden Angelegenheiten vorbereiten.
7. Der Verwaltungsrat entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, an deren Stelle.
8. Entscheidungen des Verwaltungsrats nach Abs.2, 3 und 7 sind der Verbandsversammlung in deren nächster Sitzung mitzuteilen.
9. Ist ein Mitglied des Verwaltungsrats gleichzeitig Verbandsvorsitzender, so hat es bei Abstimmung nur 1 Stimme.

## § 8

### Verbandsvorsitzender

1. Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsitzenden aus ihrer Mitte auf die Dauer ihrer Amtszeit.
2. Der Verbandsvorsitzende hat 2 Stellvertreter, die aus der Mitte der Verbandsversammlung auf dieselbe Amtszeit gewählt werden.
3. Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die endgültige Entscheidung über:
  - a) sämtliche Ausgaben des Verbands bis zum Betrag von 2000.--DM/Jahr im Einzelfall,
  - b) die Einstellung und Entlassung von unständigen Arbeitern,
  - c) sämtliche, die laufende Verwaltung des Verbands berührenden Angelegenheiten.
4. Der Verbandsvorsitzende entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung des Verwaltungsrates aufgeschoben werden können, an dessen Stelle.
5. Entscheidungen nach Abs.4 sind dem Verwaltungsrat bzw. der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

## § 9

### Führung der Rechnungsgeschäfte

Für die Kassen- und Rechnungsführung wählt die Verbandsversammlung auf die Dauer ihrer Amtszeit einen Verbandsrechner (Kassenverwalter). Sie kann die Besorgung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte einem Verbandsmitglied übertragen.

1. Der Verbandsvorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1200.-DM. Davon entfallen 400.-DM auf die Tätigkeit als Vorsitzender von Verbandsversammlung und Verwaltungsrat und 800.-DM auf die Verwaltungstätigkeit. Außer den Reisekostenvergütungen nach Abs.5 wird ihm keine Entschädigung nach Abs.2-4 gewährt.
2. Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und andere ehrenamtliche Tätige erhalten, auch wenn sie zum Kreis der vollbeschäftigten Beamten und der sonstigen vollbeschäftigten Festbesoldeten gehören, als Entschädigung für Zeitversäumnis bei Sitzungen oder bei Tätigkeit außerhalb von Sitzungen ein Tagegeld in folgender Höhe:

dienstliche Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden	10.- DM
mehr als 2-4 Stunden	20.- DM
mehr als 4-8 Stunden	30.- DM
mehr als 8 Stunden	40.- DM

3. Bei der Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme wird der Dauer der Sitzung oder der Tätigkeit außerhalb einer Sitzung je 1/2 Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Tätigkeit hinzugerechnet.
4. Bei mehreren Tätigkeiten am gleichen Tage ist das Tagegeld nach der Gesamtdauer der einzelnen Tätigkeiten zu berechnen. Beträgt die zeitliche Unterbrechung zwischen zwei Tätigkeiten weniger als 1 Stunde so darf nur die tatsächliche zeitliche Unterbrechung hinzugerechnet werden. War ein ehrenamtlich Tätiger nicht während der ganzen Sitzung oder Tätigkeit außerhalb einer Sitzung anwesend, so ist das Tagegeld nach der tatsächlichen Dauer seiner Anwesenheit zu berechnen.
5. Neben dem Tagegeld nach Abs.2 werden den ehrenamtlich Tätigen bei Sitzungen und Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebiets Reisekostenvergütungen nach Stufe B der für die Beamten geltenden Reisekostenbestimmungen gewährt.

## § 11

**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

1. Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gelten die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts.
2. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 12

**Deckung des Aufwands**

1. Die Gemeinden haben dem Zweckverband, soweit erforderlich, ihr Grundeigentum für die Erstellung der Technischen Anlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
2. Die Mittel für den ersten Ausbau des Unternehmens sowie zur Schaffung eines Betriebskapitals werden, soweit nicht Staatsbeiträge und Zuschüsse der Verbandsgemeinden zur Verfügung stehen, durch Anleihen aufgebracht.
3. Der Aufwand für den Bau des Sammelkanals und der Kläranlage, soweit er vor der Aufnahme des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Filstal in den Zweckverband angefallen ist, sowie für die Verzinsung und Tilgung der vom Verband hierfür aufgenommenen Kredite wird wie folgt umgelegt:

Gemeinde Bad Ditzgenbach 42,1 % – Gemeinde Deggingen 57,9 %

4. Der Aufwand für Baumaßnahmen, der nach der Aufnahme des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Filstal in den Zweckverband anfällt, sowie für die Verzinsung und Tilgung der vom Verband hierfür aufzunehmenden Kredite, ist nach einem von der Verbandsversammlung jeweils zu beschließenden Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umzulegen. Die Verbandsversammlung kann diesen Kostenschlüssel nur mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder und vor Beginn der Investitionsmaßnahmen beschließen. Dabei ist von den tatsächlichen Verhältnissen auszugehen die die Baumaßnahmen bedingen (Verursacherprinzip). Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen an den zum Inkrafttreten dieser Satzung bestehenden Verbandsanlagen können von einem Verbandsmitglied z.B. dann verursacht werden, wenn es dazu durch die Beschaffenheit der aus seinem Gebiet eingeleiteten Abwässer Anlaß gibt oder wenn die Menge der aus seinem Gebiet eingeleiteten Abwässer über dem seither erworbenen Einleitungsrecht (Einwohnergleichwert) an den Verbandsanlagen liegt.
5. Der jährliche Aufwand für den Betrieb und die gewöhnliche Unterhaltung der technischen Anlagen, die Abschreibungen sowie die sonstigen Kosten, soweit sie nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, werden auf die Verbandsgemeinden umgelegt. Berechnungsgrundlage ist die Abwassermenge. Diese wird nach dem gemessenen Frischwasserverbrauch, den die Verbandsmitglieder im jeweiligen Haushaltsjahr der Berechnung der Klärgebühren zugrunde legen, ermittelt. Die Beschaffenheit des Abwassers der einzelnen Verbandsmitglieder wird nicht besonders berücksichtigt, solange der gewerbliche und industrielle Einfluß keine besonderen Maßnahmen erfordert. Die Kosten für einen außergewöhnlichen Unterhaltungsaufwand, für die Anschaffung von Geräten, sowie für Änderungen und Erneuerungen der Anlagen werden nach dem in Abs.5 aufgestellten Verteilerschlüssel von den Verbandsmitgliedern getragen, sofern die Verbandsversammlung nicht durch Beschluß eine abweichende Regelung trifft.
7. Dem Vermögenshaushalt wird vom Verwaltungshaushalt jährlich ein Betrag in Höhe der Abschreibungen zugeführt. Die Abschreibungen werden vorweg zur Deckung von Tilgungsausgaben verwendet. Verbleibende Beträge werden zur Finanzierung von Investitionsausgaben verwendet oder der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Abschreibungen werden in dem Verhältnis, nach dem sie gem. Abs.5 im jeweiligen Haushaltsjahr aufgebracht werden, auf die Anteile der Verbandsmitglieder am Aufwand des Vermögenshaushalts angerechnet.
8. Bis zur Feststellung der vorläufigen Umlagen für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt im Haushaltsplan kann der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern angemessene Abschlagszahlungen erheben. Die vorläufigen Umlagen werden in der Höhe erhoben, wie sie im Haushaltsplan festgesetzt sind. Die endgültigen Umlagen werden anlässlich der Aufstellung der Jahresrechnung festgestellt. Etwaige Überzahlungen werden auf den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt des nächsten Jahres übertragen. Etwaige Fehlbeträge werden durch eine besondere Fehlbetragsumlage gedeckt.
9. Die Vereinbarung zwischen dem Abwasserverband Deggingen und dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal vom 16.7.1976 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 13

#### Auflösung des Zweckverbands

1. Der Zweckverband kann nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Hauptorgane der Verbandsmitglieder aufgelöst werden.
2. Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbands nach dem für die Verzinsung und Tilgung der vom Verband aufgenommenen Anleihen zuletzt festgestelltem Maßstab auf die Verbandsmitglieder über.

### § 14

#### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in der bei den Verbandsmitgliedern jeweils ortsüblichen Form.
2. Förmliche Bekanntmachungen werden nach den für die Verbandsmitglieder jeweils geltenden Satzungen über öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

### § 15

#### Änderung der Satzung

Diese Satzung kann nur durch Beschluß der Versammlung geändert werden, der einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder bedarf.

### § 16

#### Inkrafttreten

Die Neufassung dieser Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Deggingen, den 11.12.1976

gez. Stickel

-Verbandsvorsitzender-

### VEREINBARUNG

#### über den Anschluß des Raumes Drackenstein/Hohenstadt an die Kläranlage in Deggingen

Zwischen dem Abwasserverband Deggingen mit Sitz in Deggingen, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Bürgermeister Stickel, Deggingen, und dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal mit Sitz in Wiesensteig, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Bürgermeister Gerber, Wiesensteig, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Abwasserverband Deggingen räumt dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal das Recht ein, den Raum Drackenstein und Hohenstadt und die Albhochflächen der Gemeinden Mühlhausen und der Stadt Wiesensteig an die verbandseigene Kläranlage in Deggingen anzuschließen unter folgenden Bedingungen:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband wird Mitglied des Abwasserverbandes mit allen Rechten und Pflichten.
2. Der Gemeindeverwaltungsverband entrichtet einen einmaligen Anschlußbeitrag in Höhe von 520.000.-DM, der vom Abwasserverband für den im Jahr 1977 durchzuführenden Bau eines zweiten Nachklärbeckens zu verwenden ist.
3. Der Gemeindeverwaltungsverband hat das Recht, aus dem Raum Drackenstein und Hohenstadt und den Albhochflächen der Gemeinde Mühlhausen und der Stadt Wiesensteig eine Wassermenge von 30 l/s durch die Zuleitungskanäle zu leiten und die Kläranlage mit 2000 Einwohner-Gleichwerten oder 12 l/s (8 l/s Schmutzwasser und 4 l/s Fremdwasser) zu belasten.
4. Der Gemeindeverwaltungsverband beteiligt sich als Mitglied des Abwasserverbandes an den künftig erforderlich werdenden Investitionen nach dem jeweils von der Versammlung festzulegenden Kostenschlüssel einschließlich der Restfinanzierung des zweiten Nachklärbeckens, dabei ist vom Verursacherprinzip auszugehen.
5. An dem 1976 anfallenden Aufwand für die Erneuerung der Rechenanlage und der Tropfkörperbeschickungspumpen wird der Gemeindeverwaltungsverband nicht beteiligt.
6. Die Vertretung in der Versammlung des Abwasserverbandes ist so zu regeln, daß die Gemeinde Deggingen mindestens so viele Stimmen hat wie die Gemeinde Bad Ditzgenbach und der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal zusammen.
7. Der Zuleiter aus dem Raum Drackenstein/Hohenstadt und der Albhochflächen der Gemeinde Mühlhausen und der Stadt Wiesensteig bis zum bestehenden Hauptsammler in Bad Ditzgenbach - Gosbach bleibt im Eigentum und in der Unterhaltungslast des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal.
8. Die Verbandssatzung des Abwasserverbandes Deggingen ist unter Berücksichtigung dieser Punkte neu zu fassen.
9. Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Göppingen und der Zustimmung durch die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal mit Sitz in Wiesensteig.

Deggingen, den 16. Juli 1976

Für den Abwasserverband Deggingen  
gez. Stickel (Verbandsvorsitzender)

Wiesensteig, den 16. Juli 1976

Für den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal  
gez. Gerber (Verbandsvorsitzender)

Die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Deggingen wurde durch Erlaß des Landratsamtes Göppingen Nr. 12 - 702.95 gemäß den §§ 7 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.9.1974 (Ges.Bl.S. 408), zuletzt geändert am 10.2.1976 (Ges.Bl.S. 149), genehmigt.

Deggingen, den 8.3.1977

gez. Stickel (Verbandsvorsitzender)